

## Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Insolvenz privater Haushalte im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- a) welche Kenntnisse ihr
  - über die aktuelle Anzahl und Entwicklung von insolventen Haushalten seit dem Jahr 2000 und
  - über die Ursachen der Verschuldung vorliegen;
- b) welche Schlussfolgerungen sie aus der Studie „Geld, Finanzen, Schulden - Umgang und Einstellungen der erwachsenen Bevölkerung im Freistaat Sachsen“ des Sozialministeriums zieht;
- c) welche Kenntnisse und Entwicklung ihr in Bezug auf Verbraucherinsolvenzverfahren über
  - den aktuellen Bestand an Restschuldbefreiungsverfahren,
  - die Anzahl der Anträge auf Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens,
  - die Anzahl der Fälle, die mangels Masse abgewiesen wurden und
  - die Anzahl der Fälle, in denen ein Schuldenbereinigungsplan angenommen worden ist, vorliegen;
- d) wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gegenwärtig, in welcher Trägerschaft und in welcher Region existieren und wie sich die Anzahl und deren personelle Ausstattung seit dem Jahr 2000 entwickelt haben;

Dresden, 24. März 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer  
Datum: 24.03.2016



Unterzeichner: i. V. Dagmar  
Neukirch  
Datum: 31.03.2016

Frank Kupfer MdL  
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

b.w.

II. im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiteren wesentlichen Akteuren darauf hinzuwirken,

- a. dass überschuldete Menschen im Freistaat Sachsen weiterhin einen Beratungstermin in einer Insolvenzberatung erhalten und
- b. eine hinreichende personelle Ausstattung mit Beratungsfachkräften in den Schuldnerberatungsstellen sichergestellt wird.

**Begründung:**

Etwa 320.000 Menschen hatten in 2014 Probleme, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wer auf absehbare Zeit nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, gilt als zahlungsunfähig.

Aus einer aktuellen Studie der TU Dresden geht hervor, dass der Freistaat Sachsen mit 10.000 weiteren Personen den bundesweit drittgrößten Anstieg an überschuldeten Personen zu verzeichnen hat.

Aus der Sicht der Antragsteller ist es notwendig, die Ursachen für diesen Anstieg hinreichend zu ergründen und zudem sicherzustellen, dass Betroffene notwendige Beratungen entsprechend erhalten. Die besten Erfolge werden bei einer frühen Inanspruchnahme des Hilfeangebotes erzielt.